

Information: Religionsunterricht in der Primarschule

1. Ausgangslage

In den Rahmenbedingungen zum Lehrplan Volksschule des Kantons St. Gallen heisst es unter der Rubrik ‚Religion‘:

Der Unterricht im Wahlfach Religion ist Sache der Landeskirchen. Diese verfügen über einen separaten Lehrplan für den Religionsunterricht.

Der Schulträger stellt für die Erteilung des Wahlfachs unentgeltlich Räumlichkeiten zur Verfügung. Die Lektionen für den Religionsunterricht sind in den Lektionentafeln ausgewiesen und vom Schulträger in den Stundenplan aufzunehmen.¹⁵ Der Schulträger legt im Stundenplan fest, wann der Religionsunterricht stattfindet.

¹⁵Vgl. Art. 16 Abs. 2 VSG

In der Lektionentafel der Primarschule ist das Wahlfach der Landeskirchen mit einer Stundendotation von 0-2 Lektionen aufgeführt.

	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse	6. Klasse
Sprachen	5	6	8	8	9	8
Deutsch	5	6	5	5	4	4
Englisch			3	3	2	2
Französisch					3	2
Mathematik	5	4	4	5	5	5
Natur, Mensch, Gesellschaft	5	5	4	4	4	4
Ethik, Religionen, Gemeinschaft			1	1	1	1
Religion ⁴	0-1	0-2	0-2	0-2	0-2	0-2
Gestalten	3	3	3	4	4	4
Bildnerisches Gestalten	1	1	1	1	1	1
Textiles und Technisches Gestalten	2	2	2	3	3	3
Musik	2	2	2	2	1	2
Musik	1	2-1	2	2	1	2
Musikalische Grundschule	1	0-1				
Bewegung und Sport	3	3	3	3	3	3
Medien und Informatik					1	1
Wochenlektionen	23-24	23-25	25-27	27-29	28-30	28-30

⁴Wahlfach der Landeskirchen.

2. Religionsunterricht in Rapperswil-Jona

Bischof Markus hält in seinem Schreiben vom 15. Dezember 2020 für alle Pfarreien und Kirchgemeinden verbindlich fest, dass der schulische Religionsunterricht von der 1.-9. Klasse mit mindestens einer Lektion pro Woche stattfinden soll.

In Rapperswil-Jona haben sich sowohl die katholische wie die evangelische Kirche entschieden von der 1. bis zu 6. Klasse **je eine Wochenlektion** Religionsunterricht anzubieten.

3. Wer besucht den Religionsunterricht (RU)

- Alle Schülerinnen und Schüler (SuS), die in den Schülerlisten als katholisch (K) oder evangelisch-reformiert (E) aufgeführt sind, besuchen automatisch den RU. Sie müssen sich nicht anmelden.
Katholische oder evangelische SuS, die den RU nicht besuchen wollen, müssen sich auf Anfang des neuen Schuljahres bei ihrer Kirche schriftlich abmelden.
- Alle anderen SuS können sich für das Wahlfach Religion der Kirchen anmelden. Entsprechende Anmeldeformulare sind erhältlich auf den Sekretariaten der Kirchen:
Katholische Kirche in RJ: sekretariat@krj.ch
Evangelisch-Reformiert Kirche: sekretariat@ref-rajo.ch

4. Inhalt des Religionsunterrichtes

Der aktuelle Lehrplan für den RU der beiden Kirchen findet sich auf der Homepage: www.erg-ru.ch; Auf das Schuljahr 22/23 hin gibt es eine neue Version.

Der RU wird ökumenisch oder konfessionell unterrichtet:

- Ökumenisch heisst, dass katholische und evangelische SuS und alle weiteren angemeldeten SuS gemeinsam unterrichtet werden.
- Konfessionell heisst, dass die katholische SuS bei einer katholischen Lehrperson und die evangelischen SuS bei einer evangelischen Lehrperson unterrichtet werden. Die angemeldeten SuS müssen sich hier bei der Anmeldung entscheiden, ob sie lieber den katholischen oder evangelischen RU besuchen möchten.
- Ob der RU ökumenisch oder konfessionell unterrichtet wird, hängt von den Klassenzusammenstellungen ab.

5. Fragen

Bei allfälligen Fragen steht Niklaus Popp, der Leiter des Ressorts Schule, gerne zur Verfügung.

Rapperswil-Jona, 20. August 2021